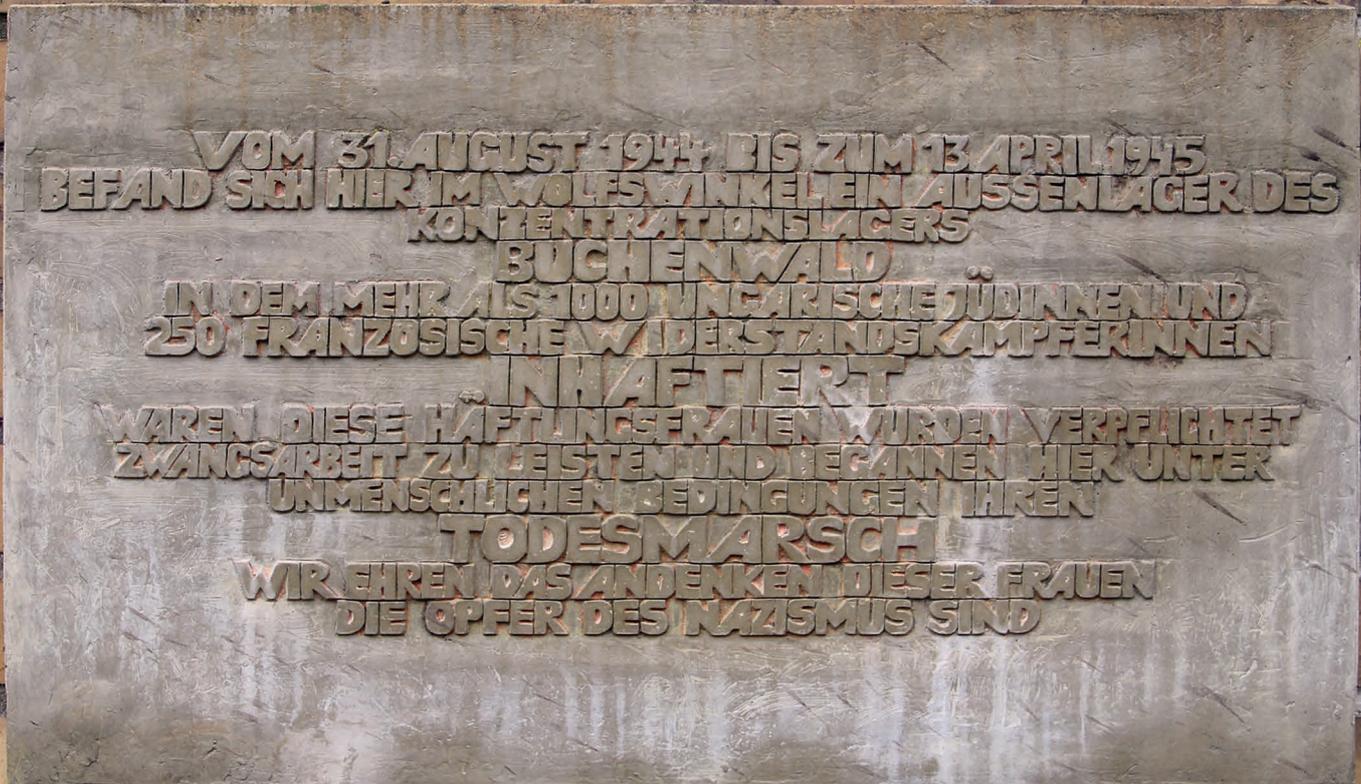


MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 5/2024
28. Februar 2024

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Die Worte auf der Gedenktafel im Wolfswinkel stammen von Jacqueline Fleury. Die Überlebende des Markkleeberger Außenlagers des KZ Buchenwald konnte im Dezember ihren 100. Geburtstag feiern. (Foto: Anne Schmidt)

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

in den letzten Wochen fanden in Deutschland zahlreiche Kundgebungen statt. Im Januar demonstrierten über eine Million Menschen eindrucksvoll für unsere Demokratie und für ein friedliches Miteinander verschiedener Kulturen in unserem Land. Antisemitismus und menschenfeindliche Parolen sind leider wieder aktuell und versetzen uns in große Sorge.

Das Motto „Nie wieder ist jetzt!“ hat daher ein ganzes Land mobilisiert und zeigt, dass sich eine Vielzahl von Menschen engagiert, um eine Wiederholung der Ereignisse von vor 91 Jahren nicht zuzulassen. Am 9. Februar gab es auch in Markkleeberg eine Kundgebung auf dem Dr.-Bernd-Klose-Platz vor dem Bahnhof.

Der Aufruf wurde über die sozialen Medien verbreitet. Rund 200 Menschen fanden sich ein, um für ein „Markkleeberg für Alle und solidarisch für Vielfalt und Toleranz“ zu demonstrieren. Es kamen alle Generationen zusammen, junge Familien mit Kindern, Ältere

und Vertreter aller demokratischen Parteien. Unter den Teilnehmerinnen war auch die Sächsische Staatsministerin Petra Köpping.

Die Veranstalter räumten mir ein, eine Rede zu halten. Bei der Vorbereitung wenige Tage zuvor gingen mir viele Gedanken durch den Kopf. Einmal mehr habe ich mich mit unserer Stadtgeschichte beschäftigt. Die Internet-Seite versteckte-geschichte-markkleeberg.de vom Kulturbahnhof e.V. ist dafür eine wahre Fundgrube. Erdrückende Details aus dem dunklen Kapitel unserer Geschichte sind dort zu finden.

So konnte ich nachlesen wie es der NSDAP gelang, in Markkleeberg an die Macht zu kommen. Sukzessive konnte sie bei den Reichstagswahlen ihre Stimmzahl ausbauen. Durch Übergriffe und politische Verfolgung wurden Sozialdemokraten und Kommunisten bekämpft.

Auf der Homepage des Kulturbahnhofes finden Sie auch ein Schreiben des Bürgermeisters vom 24. Juni 1933 mit dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei.

Fortsetzung auf Seite 2 ▶



Ortsansässige Kommunisten und Sozialdemokraten wurden in das nahegelegene Konzentrationslager im Schloss Colditz bzw. nach Sachsenburg verschleppt. In den Oetzsch-Gautzsch Nachrichten vom 30. Juni 1933 heißt es: „In Schutzhaft genommen sind in diesen Tagen eine größere Anzahl von Marxisten aus Markkleeberg, Oetzsch und Gautzsch.“ Im Juli und August 1933 erfolgten weitere Verhaftungen. Diejenigen, die nicht verhaftet wurden, durften sich nicht mehr

politisch betätigen, mussten ihre Ämter niederlegen und sich täglich bei der Gemeindebehörde melden.

Beim Lesen dieser Inhalte bekommt man ein beklemmendes Gefühl. Durch das Treffen rechtsextremer Kräfte in Potsdam im November vergangenen Jahres, wo über die Vertreibung von Menschen mit „ausländischer Abstammung“ diskutiert wurde, wird das „Nie wieder“ tatsächlich zum „jetzt“. Es ist wirklich an der Zeit, sich aktiv gegen rechtes Gedankengut zu engagieren.

Auf der Suche nach den richtigen Worten für die Kundgebung erhielt ich zeitgleich eine E-Mail aus Frankreich – was für ein Zufall. Hervé Fleury schrieb mir im Auftrag seiner Mutter Madame Jacqueline Fleury. Sie hat im Dezember ihren 100. Geburtstag gefeiert. Madame Fleury war als französische Widerstandskämpferin im Außenlager des KZ Buchenwald im Markkleeberger Equipagenweg inhaftiert.

Die Worte auf der Gedenktafel am Wolfswinkel stammen aus ihrer Feder. Der regelmäßige Kontakt zu Jacqueline Fleury ist uns sehr wichtig. Sie hat das Lager in Markkleeberg überlebt und sie ist eine der letzten Augenzeugen der Verbrechen der NS-Zeit in Markkleeberg. Der Inhalt der E-Mail ihres Sohnes, war mein Rede-

beitrag zur Kundgebung am 9. Februar 2024. Diesen Text möchte ich Ihnen auch hier zur Kenntnis geben:

„Herr Bürgermeister, Madame Jacqueline Fleury hat tatsächlich gerade ihren 100. Geburtstag gefeiert. Sie ist fast blind, aber ihr Verstand ist scharf. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten, da sie von Ihren Wünschen sehr berührt war, und dankt Ihnen sehr. Die Markkleeberg-Kommandos haben ihr Leben für immer geprägt. Sie hofft, dass die Erinnerung an ihre Befreiung die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus lebendig werden lässt und, dass wir nicht länger unter den Schrecken des Krieges leiden werden. Die Konflikte, die überall auf der Welt andauern, die Blicke der Kinder, die Opfer der Schande und der Verleugnung der Menschenwürde sind, empören sie noch immer. Bitte akzeptieren Sie, Herr Bürgermeister, den Ausdruck meiner Gefühle. Hervé Fleury (Sohn von Frau Fleury).“

Bewegende Worte, wie ich finde. Worte, die uns alle in die Pflicht nehmen, gegen rechtes Gedankengut aufzustehen. Wir sind in der Verantwortung zu verhindern, dass sich solche Geschehnisse wiederholen. Daher mein Aufruf an Sie: Engagieren Sie sich bitte gegen jede Form der Menschenverachtung, treten Sie ein für Demokratie und Toleranz!

Mit besten Grüßen

Ihr Oberbürgermeister Karsten Schütze

**EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei
Oberbürgermeister Karsten Schütze**
Dienstag, 5. März 2024, ab 16 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.

Kurz und knapp aus dem Stadtrat berichtet

Auf der Sondersitzung am 6. Februar 2024 musste der Stadtrat über ein einziges Thema befinden.

- **Beherbergungssteuer.** Der Stadtrat hat der Einführung der Beherbergungssteuer zum 1. Januar 2025 mehrheitlich zugestimmt. Von den 21 Kommunalvertretern nahmen 15 an der Abstimmung teil: Davon stimmten 14 mit Ja, es gab eine Nein-Stimme und keine Enthaltung.

In seiner regulären Sitzung am 17. Januar 2024 hatte der Stadtrat die Einführung der sogenannten „Bettensteuer“ zunächst noch abgelehnt. Dem Beschluss hatte der Oberbürgermeister mit Verweis auf die Sächsische Gemeindeordnung jedoch widersprochen. Begründung: Der Beschluss bringt finanzielle Nachteile für die Stadt Markkleeberg mit sich. In der Folge wurde die Sondersitzung einberufen.

Daniel Kreusch / Pressesprecher

Bauarbeiten im Technischen Rathaus

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist derzeit im Technischen Rathaus der Stadt Markkleeberg im Einsatz. Im Zuge des Grundwasserwiederanstiegs muss das Gebäude vor Nässe geschützt werden.

Die Arbeiten der LMBV dauern voraussichtlich bis Ende des Jahres und sind zum Teil sehr lärmintensiv. Daher ist mit Einschränkungen für den Besucherverkehr zu rechnen. Es kann zum Beispiel zu Änderungen der Öffnungszeiten und zu Raumänderungen kommen.

Die konkreten Regelungen standen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe des Amtsblattes noch nicht fest, sind allerdings zeitnah auf der Internetseite der Stadt unter www.markkleeberg.de im Bereich Neuigkeiten zu finden.

Für einen Besuch im Rathaus informieren Sie sich bitte, ob und wo Ihr Gesprächspartner zum gewünschten Zeitpunkt verfügbar ist.

Daniel Kreusch / Pressesprecher

IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | **Web:** www.markkleeberg.de
- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA | www.druckhaus-borna.de
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S. 2), Beirat Barrierefreiheit (6), Georgiy – Adobe Stock (S. 15)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 13. März 2024.

Wasserwerke und Stadt bauen im Ring

Derzeit ist der Ring von der Einmündung Rathausstraße bis zur Einmündung August-Bebel-Straße gesperrt. Hintergrund sind Bauarbeiten der Leipziger Wasserwerke, die im genannten Abschnitt sowie zeitlich parallel zwischen Einmündung Rathausstraße und Wasserturm Arbeiten am Kanalnetz vornehmen. Die Arbeiten sollen bis 10. Mai 2024 dauern. Anschließend widmet sich die Stadt im genannten Abschnitt zwischen Rathausstraße und August-Bebel-Straße dem grundhaften Ausbau der Straße. Laut Planung sollen die Arbeiten bis 29. August 2024 abgeschlossen sein.

Für den Individualverkehr ist eine Umleitung eingerichtet. Sie verläuft über die Parallelstraße Sebastian-Bach-Straße. Darüber hinaus hat die Stadt an der Kreuzung Am Poseidon/Hohe Straße

eine Ausfahrt eingerichtet, damit hier der Autoverkehr der Anliegerinnen und Anlieger schneller auf die Hauptverkehrsstraßen abfließen kann.

Auch der Öffentliche Personennahverkehr ist von der Sperrung betroffen. Die Buslinie 70 endet am S-Bahnhof Markkleeberg. Die Linie 107 fährt eine Umleitung über die Strecke Städtelner Straße – Seenallee – Hauptstraße – S-Bahnhof. Die Haltestellen Wasserturmsiedlung, Markkleeberg-West und Ring werden nicht bedient.

Daniel Kreuzsch / Pressesprecher

Jugendherberge: Einladung zum 1. Spatenstich

Nach einem Jahr intensiver Planungen ist Anfang März Baustart für das Projekt Jugendherberge am Markkleeberger See. Möglich wird der moderne 170-Betten-Bau dank Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen in Höhe von 15,86 Millionen Euro aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

Markkleebergs Oberbürgermeister Karsten Schütze lädt alle Interessierten zum 1. Spatenstich am Donnerstag, 7. März 2024,

um 10 Uhr, auf die Baustelle oberhalb des Kanuparks Markkleeberg ein.

Für alle Besucherinnen und Besucher, die mit dem Auto anreisen werden: Stellplätze sind auf dem Parkplatz auf dem Auenhainer Plateau oberhalb des Kanuparks verfügbar.

Ulrike Witt / Referentin des Oberbürgermeisters

Neue Unternehmen in Markkleeberg – Herzlich willkommen!

Brilliance Hochzeiten – Brautmoden & Hochzeitsplanung
Mandy Riedel
Rathausstraße 18, 04416 Markkleeberg
Telefon: 0178 1667807
E-Mail: info@brilliance-hochzeiten.de
Homepage: www.brilliance-hochzeiten.de

„vadeha connect“
Personalvermittlung / Headhunting
Herr Ilja van den Haak
Telefon: 0177 3083631
E-Mail: info@vadeha-connect.com
Homepage: <https://vadeha-connect.com>

Aktuelle Stellenangebote

Die aktuellsten Stellenangebote der Stadt Markkleeberg finden Sie online auf der Seite der Stadt im Bereich **Bürger & Rathaus > Jobs & Karriere > Stellenangebote.**

2024 wird wieder gewählt: Bundestagswahl



Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024 sowie Landtagswahl am 1. September 2024

Deshalb bitten wir auch in diesem Jahr unsere Bürgerinnen und Bürger dringend um Unterstützung als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Wie unterstützen Sie uns am Wahltag?

- Führung der Wählerverzeichnisse und Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel mit Erläuterung zur Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel mit Ermittlung des Wahlergebnisses d. h. gemeinsam mit anderen Wahlhelfern für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen zu sorgen.

Am Wahltag erfolgt eine zeitliche Einteilung der Helferinnen und Helfer, damit Sie also nicht den gesamten Sonntag im Wahllokal verbringen. Zur Wahlauszählung ab 18 Uhr werden jedoch wieder alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Wahllokal benötigt.

Auch Ihre Wünsche hinsichtlich des Einsatzortes berücksichtigen wir selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten und als Dankeschön für Ihre Unterstützung erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung.**

Möchten Sie uns zur Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024 und zur Landtagswahl am 1. September 2024 behilflich sein? Dann füllen Sie bitte rückseitige Bereitschaftserklärung als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer aus und reichen Sie es bei Ihrer

Stadtverwaltung Markkleeberg
Hauptamt / Personal und Organisation
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

ein. Die Bereitschaftserklärung finden Sie auch online auf www.markkleeberg.de oder bei Ihrem Bürgerservice im Rathaus Markkleeberg.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Karsten Schütze / Oberbürgermeister



Stadt Markkleeberg
 Bereich Personal und Organisation
 04416 Markkleeberg
 Tel.: 0341 3533-129 / Fax: -139
 E-Mail: wahlhelfer@markkleeberg.de



Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/in für die Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024 und zur Landtagswahl am 1. September 2024

Name*, Vorname*	
Geburtsdatum* (TT.MM.JJ)	
Straße* Hausnummer*	
PLZ* Wohnort*	
Telefonnummer*	
E-Mail*	
Staatsangehörigkeit*	

Ich möchte gern in folgendem Wahllokal eingesetzt werden
 am 9. Juni 2024 und/oder am 1. September 2024:

<input type="checkbox"/>	Sie können mich in einem Wahllokal Ihrer Wahl einsetzen. Bitte beachten Sie, dass ich das Wahllokal nur wie folgt erreichen kann: <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> ÖPNV <input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> zu Fuß
--------------------------	---

	Objekt	Wahllokal
<input type="checkbox"/>	Grundschule Markkleeberg-Ost	001 / 002
<input type="checkbox"/>	enviaM, Haus 8	003 / 007
<input type="checkbox"/>	Hort Markkleeberg-Mitte	004 / 005
<input type="checkbox"/>	Oberschule Markkleeberg	006 / 011
<input type="checkbox"/>	Grundschule Markkleeberg-West	008
<input type="checkbox"/>	Bibliothek	009
<input type="checkbox"/>	Sportpark Camillo Ugi	010
<input type="checkbox"/>	Kita Markkleeberg-Zöbiger	012
<input type="checkbox"/>	Grundschule Großstädteln	013 / 014
<input type="checkbox"/>	Orangerie Gaschwitz	015
<input type="checkbox"/>	Feuerwehr Wachau	016
<input type="checkbox"/>	Gymnasium Rudolf-Hildebrand-Schule	017

Hinweis: Sollte Ihr „Wunsch“-Wahllokal nicht mehr zur Verfügung stehen, werden wir versuchen, Sie in einem anderen Wahllokal in Ihrer Wohnortnähe einzusetzen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz und § 8 Sächsisches Wahlgesetz i. V. m. der Landeswahlordnung weder in einem anderen Wahlorgan tätig, noch selbst Bewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson eines Bewerbers bin.

Meine übermittelten oder sonst erhobenen Daten darf die Gemeinde auch zum Zweck der Berufung für künftige Wahlen speichern, sofern ich dieser Speicherung nicht widersprochen habe. Ihren Widerspruch können Sie an o. g. Anschrift senden. Auf das Widerspruchsrecht wurde ich hiermit hingewiesen.

* Hiermit erkläre ich, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und mich bei Verhinderung unverzüglich zu melden.*

 Ort, Datum

 Unterschrift

* Bitte alle Felder ausfüllen → Pflichtfelder
 Bitte ankreuzen

Auftaktforum: Unsere Stadtbibliothek der Zukunft mitgestalten!

Die Stadt Markkleeberg beginnt ein Beteiligungsverfahren zur Neugestaltung unserer Stadtbibliothek, bestehend aus zwei öffentlichen Diskussionsforen, zwei Workshops und einer Online-Umfrage. Ziel ist es, mit einer breiten Bürgerbeteiligung Wünsche und Visionen für die Zukunft der Stadtbibliothek zu sammeln und in die Konzeptentwicklung für einen möglichen Neubau der Bibliothek einfließen zu lassen.

Die Stadt Markkleeberg lädt daher alle Bürgerinnen und Bürger ein, unsere Stadtbibliothek der Zukunft aktiv mitzugestalten. Am Montag, 11. März 2024, findet von 18.30 bis ca. 20.30 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) das öffentliche Auftaktforum im Großen Lindensaal des Markkleeberger Rathauses statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Engeladen sind alle Markkleebergerinnen und Markkleeberger, die gern mehr zur Neugestaltung unserer Stadtbibliothek erfahren und sich am Entwicklungsprozess aktiv beteiligen möchten. Diskutieren Sie zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtbibliothek sowie der Stadtverwaltung Markkleeberg und bringen Sie Ihre persönlichen Ideen ein.

Ebenfalls dabei sein werden voraussichtlich Oberbürgermeister Karsten Schütze, Bürgermeister Olaf Schlegel, Katja Maier (Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung) sowie Dr. Robert Langer (Leiter der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken).

Hinweis zur Workshopteilnahme:

Sie möchten sich aktiv beteiligen, können aber am Auftaktforum nicht teilnehmen? Neben einer Online-Umfrage wird es Workshops zur gemeinsamen Erarbeitung des Konzepts unserer neuen Stadtbibliothek geben. Bei Interesse schreiben Sie uns unter stadtbibliothek@markkleeberg.de. (Die Teilnahmekapazitäten am Workshop sind begrenzt, wir behalten uns daher vor, die Teilnehmenden ggf. zu losen.)

Weitere Informationen zum Beteiligungsprozess finden Sie unter www.markkleeberg.de/stadtbibliothekderzukunft.

Für Fragen steht das Amt für Kultur und Tourismus der Stadt Markkleeberg gern telefonisch unter der Rufnummer 0341 3541410

Unsere Stadtbibliothek der Zukunft mitgestalten!

Informieren Mitdiskutieren Vorschläge machen

11. MÄRZ 2024

Rathaus Markkleeberg
Großer Lindensaal
Keine Anmeldung notwendig!

Einlass: 18.00 Uhr
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr



www.markkleeberg.de/stadtbibliothekderzukunft

SACHSEN Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

... SEENSational in Sachsen.
www.markkleeberg.de

sowie per E-Mail unter der Adresse kultur@markkleeberg.de zur Verfügung.

Amt für Kultur und Tourismus



SACHSEN Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

„Leipzig liest“ beim Lesefrühling in der Stadtbibliothek

2022 fand „Leipzig liest“ im Mai statt, 2023 war es im April: In diesem Jahr kehrt das große Lesefest zur Leipziger Buchmesse in den Monat März zurück. Die Markkleeberger Stadtbibliothek ist mit dabei und lädt herzlich zu drei Lesungen im Lesefrühling ein.

Am Mittwoch, 20. März 2024, 19 Uhr, berichtet der Markkleeberger Thomas Nitschke in seinem Buch „Kulturphilosophisch Wandern“ von seinen Eindrücken auf dem Jakobsweg durch Sachsen 2012 und 2022.

Die Spiegelbestseller-Autorin Katharina Fuchs nimmt am Donnerstag, 21. März 2024, 20 Uhr, ihre Zuhörerinnen und Zuhörer in ihrem Roman „Das Flüstern des Lebens“ mit auf eine Reise nach Tansania, wo sich für die Hauptfigur Isabelle auf einer Kaffeepflanzung die zweite Chance auf ein neues erfülltes Leben bietet – die wahre Geschichte einer späten großen Liebe.

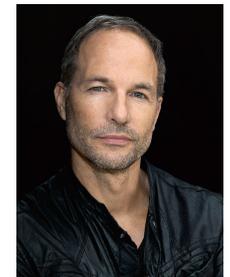
Den Abschluss bildet am Freitag, 22. März 2024, 20 Uhr, der mehrfach ausgezeichnete Journalist und Schriftsteller Leo Maxim mit seinem Buch „Wir werden jung sein“. Ein ungeheuer hellstichtiger Roman, der seinen Protagonisten voller Witz und Wärme durch das verrückteste Jahr ihres Lebens folgt, als sie bei der Teilnahme an einer Medikamentenstudie an der Berliner Charité plötzlich jünger werden.



Thomas Nitschke
(Foto: Matthias Wuttig)



Katharina Fuchs
(Foto: Jürgen Bauer)



Leo Maxim
(Foto: Sven Görlich)

Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei, der Einlass beginnt jeweils 30 Minuten vor Beginn. Um eine Voranmeldung unter stadtbibliothek@markkleeberg.de oder telefonisch 0341 3580727 wird gebeten, da die Platzkapazität begrenzt ist.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Stadtbibliothek
Markkleeberg



Leipziger
Buchmesse

Leipzig liest
21.–24. März 2024

Lesenacht und Schnuppertag in der Stadtbibliothek Markkleeberg

Am Freitagabend, 26. Januar 2024, sorgte das Lichtspiel der Taschenlampen in der Stadtbibliothek vielleicht bei manchem nächtlichen Spaziergänger für Verwunderung. Es waren keine Einbrecher unterwegs, sondern 24 Nachwuchsmagierinnen und -magier der Klasse 5a der Oberschule Markkleeberg. Sie trafen sich zu einer zauberhaften Lesenacht, die von Seiten der Schule durch Frau Klein und seitens der Bibliothek durch Frau Stiller organisiert wurde. Nach einem ausgiebigen Abendessen standen verschiedene Kreativangebote wie Rätselstationen, Wahl des besten Kostüms, Bastel- und Malspaß, Buchcasting und Lesezeit auf dem Programm. Nach dem gemeinsamen Frühstück wurden die Kinder mit neuen Ideen und Erfahrungen von ihren Familien abgeholt.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Familien für die großartige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen, Frau Hetzer



und Herrn Pesti für ihr Engagement, den Buchhandlungen Thalia und Hugendubel, der Bundespolizei Halle sowie dem Backhaus Henning für das Gelingen des besonderen Wochenendauftrags.

Ebenso erfolgreich verlief der Schnuppertag am Sonntagabend, 3. Februar 2024. Die Stadtbibliothek öffnete ihre Türen von 10 bis 15 Uhr für Jung und Alt. Besonders Familien nutzten den Tag zu einem gemütlichen Beisammensein und um die Angebote der Bibliothek neu zu entdecken. Man konnte einfach nur stöbern, lesen, einen Bibliotheksrundgang machen und Medien entleihen oder in den Vorlesezeiten den Geschichten beim Kamishibai (Erzähltheater) lauschen. Besonders begehrt bei den Jüngsten waren die neu erworbenen Edurino-Lernspielfiguren und die große Auswahl an Tonies, die Älteren freuten sich, die ebenfalls neuen Switch-Spiele an der Konsole auszuprobieren.

Am Ende des Tages konnten sich die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek über zufriedene Gäste und viele Neuanmeldungen freuen.

Stadtbibliothek/Amt für Kultur und Tourismus

(Fotos: links – Oberschule/oben – Bernhard Weiß)



Feministische Lesung am 8. März 2024

Anlässlich des 8. März lädt die Feministische Gruppe Markkleeberg herzlich zu einer Lesung im Kleinen Lindensaal ein. Wir lesen aus unseren Lieblingsbüchern mit feministischen Inhalten und setzen so ein Zeichen gegen patriarchale Gewalt und Ungleichheit. Wir möchten uns für Geschlechtergerechtigkeit in Markkleeberg stark machen und zu verschiedenen Themen sensibilisieren. Im Anschluss ist Zeit für Ausklang und Austausch. Alle Menschen sind herzlich eingeladen!

Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Falls Sie Lust haben, bei der Feministischen Gruppe mitzumachen oder wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern an: Susann Eube, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte, E-Mail: susann.eube@markkleeberg.de, Telefon: 0341 3533206.

Susann Eube/Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte

Beirat Barrierefreiheit auf den Hund gekommen

Zur ersten Sitzung des Beirats Barrierefreiheit wurde Anfang Februar in das Inklusions-Hotel Markkleeberger Hof eingeladen. Hier war der Beirat bei Hotelleiterin Ivonne Hauschild und Junghund Manfred zu Gast, um zu diskutieren, wie Markkleeberg barrierefreier werden kann.

Gleich das erste Thema befasste sich mit einem kleinen „Hunde-Knigge“, den man für Markkleeberger Hundehalter und ihre lieben Vierbeiner initiieren möchte. Immer wieder passiert es, dass Rollstühle, Rollatoren, Langstöcke oder auch Kinderwagen und Rollkoffer in typische Hinterlassenschaften hineingeraten. Mit einer freundlichen Sensibilisierung und Information über Beutelspender und Abfallbehälter erhofft man sich weni-

ger Kollisionen dieser Art im öffentlichen Raum. Überhaupt ist es dem Beirat Barrierefreiheit wichtig,

im neuen Jahr 2024 mehr Sichtbarkeit für die Markkleebergerinnen und Markkleeberger zu erhalten und weiter zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen. Unter der E-Mail-Adresse barrierefreimarkkleeberg@gmx.de ist der Beirat für Interessierte erreichbar.

Die nächste Beiratssitzung findet am 10. April 2024 um 16 Uhr statt. Interessierte und Gäste können sich per E-Mail anmelden.

Constanze Weiß/stellv. Vorsitzende Beirat Barrierefreiheit



Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Markkleeberg (Beherbergungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) sowie der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg in der 06.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergläubiger

Die Stadt Markkleeberg erhebt nach dieser Satzung eine Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2 Gegenstand der Steuer

Gegenstand der Beherbergungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einer Beherbergungseinrichtung. Beherbergungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Hotels, Hostels, Pensionen, Jugendherbergen, Übernachtungshäuser, Gasthöfe mit Fremdenzimmern, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Gästezimmer, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze bei Vorhandensein von Sanitäranlagen und ähnliche Einrichtungen; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Keine Unterkünfte im Sinne dieser Satzung sind Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheime, Hospize, stationäre Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und ähnliche Einrichtungen.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Steuersatz

- (1) Bemessungsgrundlage ist der Betrag, den der Gast für den Aufwand der Übernachtung einschließlich Umsatzsteuer, aber ohne den Aufwand für andere Dienstleistungen schuldet (Übernachtungsentgelt). Nehmen mehrere Personen eine Leistung gemeinsam in Anspruch, ist für die Bemessung der Steuer das für die Leistung geschuldete Übernachtungsentgelt diesen Personen anteilig zuzuordnen.
- (2) Es ist unerheblich, ob dieses Entgelt vom Gast selbst oder von einem Dritten für den Gast geschuldet wird. Sofern bei einem pauschal geschuldeten Entgelt die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Beherbergungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist (Übernachtung mit Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension), gilt als Bemessungsgrundlage das Gesamtentgelt abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.
- (3) Der auf eine einzelne Übernachtung entfallende Beherbergungssteueranteil beträgt fünf Prozent des Wertes der Bemessungsgrundlage, abgerundet auf volle Cent. Die Höhe der von einem Gast insgesamt geschuldeten Beherbergungssteuer entspricht der Summe der auf die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung entfallenden Beherbergungssteueranteile. Die Steuer wird bei einer ununterbrochenen Beherbergungsdauer im selben Beherbergungsbetrieb längstens für 21 Tage erhoben.

§ 4 Steuerbefreiungen

- (1) Von der Zahlung einer Beherbergungssteuer befreit sind:
 1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 2. Personen, welche zum Zweck einer zwingend notwendigen

medizinischen Behandlung in der Stadt Markkleeberg übernachten müssen,

3. Personen, die unter der Anschrift der Beherbergungseinrichtung mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet sind,
 4. Personen, die Gruppen von allein reisenden, beherbergungssteuerbefreiten Kindern und Jugendlichen betreuen (z.B. Lehrer oder Erzieher).
- (2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Beherbergungssteuer sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch die Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Als geeigneter Nachweis gilt für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 1 ein Ausweisdokument des Kindes, soweit sein Alter nicht offensichtlich ist, für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 2 ein entsprechend aussagefähiges ärztliches Attest, für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 3 die Meldebescheinigung und für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 4 die Bestätigung der Organisation, mit der die beherbergungssteuerbefreiten Kinder und Jugendlichen reisen, dass es sich bei der Person um den Betreuer einer Gruppe allein reisender Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr handelt. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.
- (3) Steuerbefreiungen nach Abs. 1 Nr. 2 können nur in einem Verfahren nach § 9 geltend gemacht werden.

§ 5 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Beherbergungsgast. Schulden mehrere Beherbergungsgäste die Beherbergungssteuer nebeneinander, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung des Steueranspruchs

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit Beginn der entgeltspflichtigen Beherbergungsleistung.
- (2) Wird eine durch den Beherbergungsbetrieb bereitgestellte Übernachtungsmöglichkeit vom Beherbergungsgast nicht in Anspruch genommen, entsteht die Übernachtungssteuer nur dann nicht, wenn für die Bereitstellung kein Entgelt zu entrichten ist.

§ 7 Melde-, Entrichtungs- und Auskunftspflichten

- (1) Wer innerhalb der Stadt Markkleeberg eine Beherbergungseinrichtung im Sinne des § 2 S. 2 der Satzung eröffnet oder endgültig aufgibt, hat dies der Stadt Markkleeberg innerhalb eines Monats unter Verwendung des amtlich zur Verfügung gestellten Formulars anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn sich Daten, die zur Beherbergungseinrichtung verpflichtend mitzuteilen sind, ändern.
- (2) Wer innerhalb der Stadt Markkleeberg eine Beherbergungseinrichtung betreibt, ist verpflichtet, von den bei ihm beherbergten Personen die Beherbergungssteuer einzuziehen. Die Verpflichtung besteht nicht, soweit die beherbergten Personen nach § 4 Abs. 1 Nummern 1, 3 oder 4 der Satzung von der Entrichtung einer Beherbergungssteuer befreit sind.
- (3) Personen, von denen der Betreiber der Beherbergungseinrichtung keine Beherbergungssteuer einzieht, sind durch den Betreiber der Beherbergungseinrichtung gesondert mit Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und Daten der An- und Abreise auf dem hierfür zur Verfügung gestellten amtlichen Formular zu vermerken, die jeweils vom Gast zu unterschreiben sind. Nehmen Minderjährige in Begleitung Erwachsener

Unterkunft, sind die entsprechenden Angaben zu den begleitenden Erwachsenen und die Zahl der mit ihnen gemeinsam beherbergten Kinder auf den Meldescheinen zu vermerken, die jeweils von den begleitenden Erwachsenen zu unterschreiben sind. Besteht ein Befreiungsgrund nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 sind auf dem amtlichen Formular die Angaben zum Meldestatus in der Beherbergungseinrichtung (alleinige Wohnung, Haupt oder Nebenwohnung) zu vermerken. Bestehende Verpflichtungen nach dem Bundesmeldegesetz bleiben unberührt.

- (4) Rechnungskopien und Meldescheine nach § 7 Abs. 3 sind vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung aufzubewahren und der Stadt Markkleeberg auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen. § 147 AO findet entsprechende Anwendung.
- (5) Die innerhalb eines Kalendermonats vereinnahmte Beherbergungssteuer ist vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung bis zum zehnten Tag des Folgemonats selbst zu berechnen und unter Verwendung des amtlichen Formulars bei der Stadt Markkleeberg anzumelden. Dies gilt auch, sofern die Beherbergungseinrichtung in einem Monat keine Person beherbergt hat; in diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Nullmeldung“) zu erfolgen. Ebenfalls bis zum zehnten Tag des Folgemonats ist die innerhalb eines Kalendermonats vereinnahmte Beherbergungssteuer vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung an die Stadt Markkleeberg abzuführen.
- (6) Der Betreiber der Beherbergungseinrichtung haftet der Stadt Markkleeberg für den vollständigen und richtigen Einzug der Beherbergungssteuer.
- (7) Die Aufbewahrung der Beherbergungssteuer durch den Betreiber hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen.
- (8) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, der Stadt Markkleeberg Auskünfte zu den Beherbergungseinrichtungen zu erteilen, die für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich sind. Die Auskunftspflicht entsteht, wenn der Betreiber der Beherbergungseinrichtung seinen Pflichten aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

§ 8 Steueraufsicht und -prüfung

- (1) Die Beherbergungseinrichtung und die von ihr betrauten Personen haben auf Verlangen der Stadt Markkleeberg die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, die zur Erhebung der Beherbergungssteuer erforderlich sind. Nach Aufforderung sind die Geschäftsunterlagen an Amtsstelle vorzulegen.
- (2) Zur Sicherung der vollständigen Erhebung der Beherbergungssteuer ist den Bediensteten der Stadt Markkleeberg während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten auch ohne vorherige Ankündigung der Zutritt zu den Geschäftsgrundstücken und -räumen der Betreiber der steuerentrichtungspflichteten Beherbergungseinrichtungen sowie zu den Beherbergungseinrichtungen selbst zu gewähren, um Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen der Beherbergungssteuersatzung durchzuführen.
- (3) Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

§ 9 Steuerrückerstattung

Personen, von denen in einer Beherbergungseinrichtung die Beherbergungssteuer eingezogen wurde, die aber nach § 4 der Satzung von der Entrichtung der Beherbergungssteuer befreit sind, können bei der Kämmererei der Stadt Markkleeberg unter entsprechender Nachweisführung die Rückerstattung der eingezogenen Beherbergungssteuer beantragen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. entgegen § 7 Abs. 1 bzw. § 12 Abs. 2 dieser Satzung die Aufnahme oder das Bestehen einer Beherbergungseinrichtung oder die Änderung angemeldeter Daten nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt,
 2. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Pflicht zur Vorlage von Rechnungskopien und Meldescheinen aus § 7 Abs. 4 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder
 3. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Anmelde- und Entrichtungspflicht aus § 7 Abs. 5 nicht rechtzeitig nachkommt.und es dadurch ermöglicht, eine Kommunalabgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit im Sinne des Abs. 1 kann gemäß § 6 Abs. 3 des SächsKAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
- (3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Abs. 1 sowie Abs. 2 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 11 Sprachliche Gleichstellung und Geltung Sächsisches Kommunalabgabengesetz

- (1) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.
- (2) Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung anwendbar, soweit diese für Gemeindesteuern nach § 7 SächsKAG gelten.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung auf alle entgeltlichen Beherbergungsleistungen, die ab dem 01.01.2025 erfolgen.
- (2) Beherbergungseinrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits betrieben werden, sind der Stadt Markkleeberg durch ihren Betreiber innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung unter Verwendung des amtlichen Formulars anzuzeigen.

Markkleeberg, d. 07.02.2024



Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Hinweis:

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, den 7. Februar 2024



Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seenallee“ im Internet

Der Stadtrat der Stadt Markkleeberg hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2024 gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023 den folgenden Beschluss (Beschluss-Nr.: 456-51/2024) gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seenallee“ vom Oktober 2023 für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches die Flurstücke 151/6, 151/7, 151/8, 151/12, 151/13, 151/14, 151/15, 151/16 und Teile des Flurstücks 226/23 der Gemarkung Großstädteln umfasst (Abgrenzung des Geltungsbereiches siehe Anlage) mit dazugehöriger Begründung und dem Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seenallee“ vom Oktober 2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Begründung sind einzuholen.

Beteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seenallee“ vom Oktober 2023 mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für den Zeitraum **vom 11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024** unter folgender Internetadresse veröffentlicht: <https://mitdenken.sachsen.de/1039381>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seenallee“ im Zeitraum vom 11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024 im Rathaus der Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg, im Raum 006 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten aus:

Montag: 8 – 16 Uhr
Dienstag: 8 – 18 Uhr
Mittwoch: 8 – 16 Uhr
Donnerstag: 8 – 18 Uhr
Freitag: 8 – 12 Uhr

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, während der Dauer der Veröffentlichungsfrist ihre Anregungen zur Planung elektronisch an: spa@markkleeberg.de zu übermitteln. Bei Bedarf können die Anregungen zur Planung aber auch an folgende Adresse übermittelt werden:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Hierbei wird um die Angabe einer Adresse gebeten, an welche die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgen kann. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Im Zusammenhang mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seenallee“ sind umweltbezogene Informationen verfügbar. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

Umweltbezogene Informationen	Datum	Betrachtete Schutzgüter
Umweltbericht der IB Hauffe GbR – Büro für Landschaftsplanung	10.11.2023	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima / Luft / Anpassung an den Klimawandel, Landschaft, Mensch und menschliche Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der IB Hauffe GbR – Büro für Landschaftsplanung	10.11.2023	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt
Geräuschimmissionsprognose der Lücking & Härtel GmbH	25.10.2023	Mensch und menschliche Gesundheit
Baugrundgutachten der Baugrund Linke GmbH	10.11.2023	Boden und Fläche, Wasser

Bericht über die Versickerungsfähigkeit des Bodens der Baugrund Linke GmbH	30.03.2022	Boden und Fläche, Wasser
Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen	03.06.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme des Landratsamtes Landkreis Leipzig	10.06.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Mensch und menschliche Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	09.06.2021	Boden und Fläche, Wasser, Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen	05.05.2021	Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes	30.04.2021	Boden und Fläche, Wasser
Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	08.06.2021	Wasser
Stellungnahme des NABU-Landesverbands Sachsen e. V.	04.06.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt
Stellungnahme der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH	10.06.2021	Wasser
Stellungnahme des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land	04.06.2021	Wasser
Stellungnahme Öffentlichkeit 2	07.05.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 3	08.05.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden und Fläche
Stellungnahme Öffentlichkeit 4	09.05.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt
Stellungnahme Öffentlichkeit 6	27.05.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 7	03.06.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima / Luft / Anpassung an den Klimawandel, Landschaft, Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 8	08.06.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Klima / Luft / Anpassung an den Klimawandel, Landschaft
Stellungnahme Öffentlichkeit 9	08.06.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Klima / Luft / Anpassung an den Klimawandel, Landschaft
Stellungnahme Öffentlichkeit 10	09.06.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 11	15.05.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Wasser, Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme Öffentlichkeit 12	12.06.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt
Stellungnahme Öffentlichkeit 13	10.06.2021	Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Mensch und menschliche Gesundheit

Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt:

- Im Plangebiet vorkommende Arten
- Vorhandener Gehölzbestand
- Habitateignung der vorhandenen Gehölze
- Biotopkartierung
- Auswirkungen der Planung auf Tiere und Pflanzen
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Waldumwandlung

Boden und Fläche:

- Baugrundverhältnisse
- Auswirkungen zusätzlicher Flächenversiegelung auf die Bodenfunktionen
- Versickerungsfähigkeit des Bodens

Wasser:

- Hochwasserschutz
- Grundwasserverhältnisse
- Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser

Klima/Luft/Anpassung an den Klimawandel:

- Frisch- und Kaltluftentstehung
- Luftqualität

Landschaft:

- Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung

Mensch und menschliche Gesundheit:

- Immissionen (insbesondere Lärm)
- Schallschutzmaßnahmen
- Störfallvorsorge
- Natürliche Radioaktivität

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- In der Umgebung vorhandene Baudenkmäler
- Vorhandene archäologische Kulturdenkmäler
- Maßnahmen zur Anpassung der künftigen Bebauung an die Belange des Denkmalschutzes

Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 Abs. 1 u. 2 DSGVO

Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen natürlichen Personen (hierzu zählen nicht Vereine, Gesellschaften und Interessenvertretungen, aber deren einzelne Mitglieder), die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt ihre Anregungen mitteilen, Teil eines Datenverarbeitungsvorgangs werden. Diesbezüglich haben wir Ihnen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Mitteilungen zu geben:

- **Verantwortlicher:**
Große Kreisstadt Markkleeberg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Karsten Schütze, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
- **Datenschutzbeauftragter:**
Sebastian Schöne, Große Kreisstadt Markkleeberg, Amt für Recht und Ordnung, Raschwitzter Straße 34a, 04416 Markkleeberg, Telefon: 0341/3533156, E-Mail: datenschutzbeauftragter@markkleeberg.de
- **Zwecke sowie Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**
 - Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seenallee“ (§3 Abs. 1 und 2). Die personenbezogenen Daten dienen der Ermittlung und Bewertung von Abwägungsmaterial (§2 Abs. 3 BauGB). Dieses Abwägungsmaterial dient der abschließenden Entscheidungsfindung bei der konkreten Festsetzung im Bebauungsplan, denn die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§1 Abs. 7 BauGB). Für die Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens bedient sich die Große Kreisstadt Markkleeberg der Mitwirkung eines Ingenieurbüros (siehe Empfänger). Dieses wirkt unterstützend im Rahmen der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen für die Abwägung (§§2 Abs. 3, 1 Abs. 7 BauGB) durch den Stadtrat. **Hinweis:** Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen personen-bezogenen Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) werden pseudonymisiert (Art. 4 Nr. 5 DSGVO) und erst dann veröffentlicht.
 - gegebenenfalls Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (§6 Abs. 1 BauGB, §85 Abs. 2 SächsBO i.V.m. §112 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO, §§2 Abs. 2, 6 Abs. 1 Satz 1, 1 Abs. 4 SächslKrO)), soweit diese im Genehmigungsverfahren die Verfahrensakte anfordert (§6 Abs. 1 BauGB);

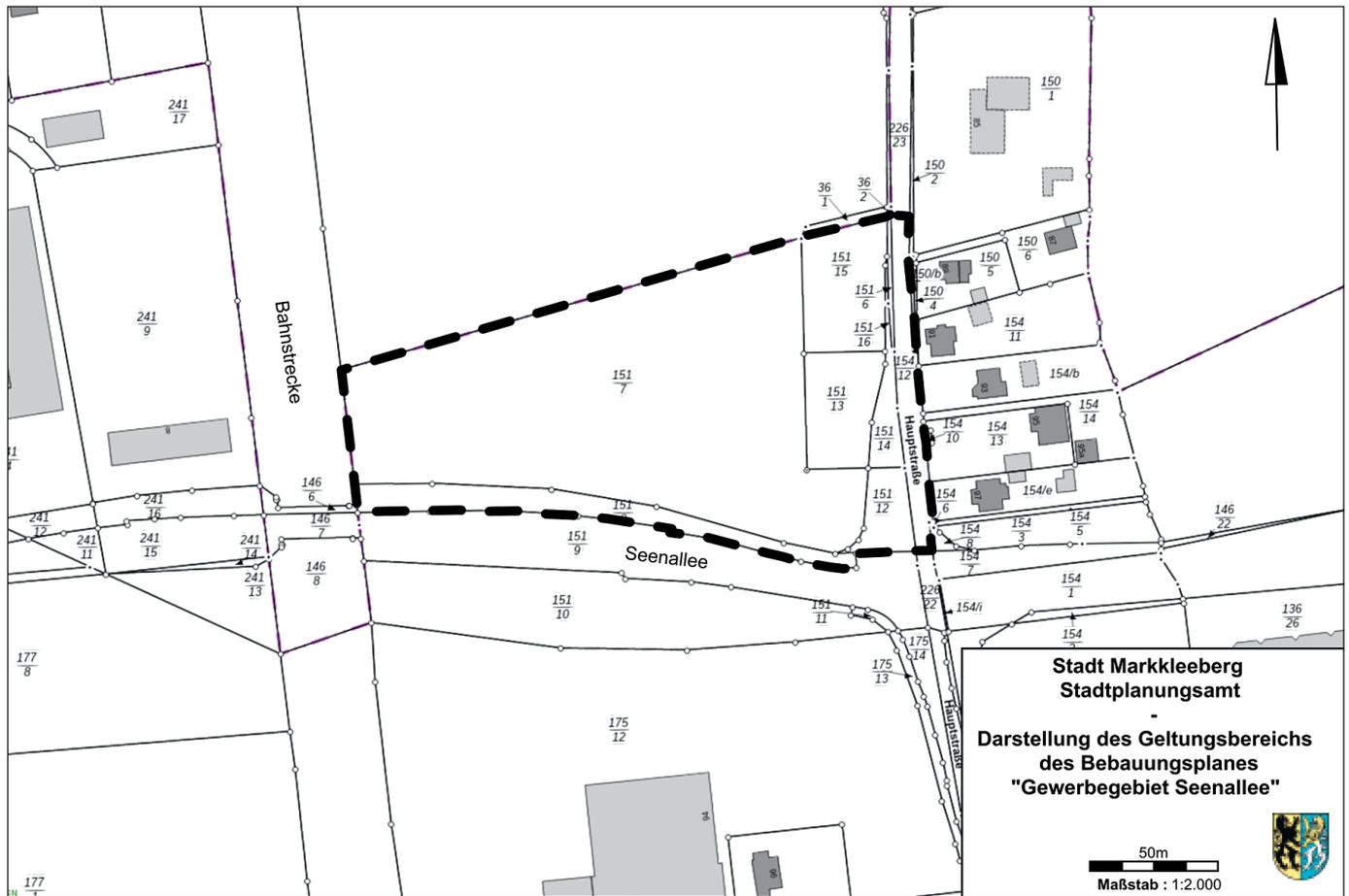
- Archivierung ihrer Schreiben bzw. gedruckten E-Mails in der Verfahrensakte zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seenallee“ gemäß der §§5, 24 Archivsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg (ArchivS) in Verbindung mit §§13 Abs. 4, 5 Abs. 2 SächsArchivG;
- im Falle von Rechtsstreitigkeiten öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Art: Offenlegung der Akten gegenüber dem jeweiligen Gericht.

Die Datenverarbeitung beruht daher auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung und Wahrnehmung von öffentlichen Interessen bzw. Ausübung öffentlicher Gewalt (§3 Abs. 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c und lit. e, Abs. 3 Satz 1 lit. b DSGVO i.V.m. §§2 Abs. 1 Satz 1, 1 Abs. 8 BauGB, §3 Abs. 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 89 Abs. 1 DSGVO i.V.m. §§5 Abs. 1 bis 3, 24 ArchivS i.V.m. §§13 Abs. 4, 5 Abs. 2 SächsArchivG).

- **Empfänger:**
Planungsbüro Hanke GmbH, Polenzer Straße 6 b, 04827 Machern bei Leipzig
- **Kategorien von Empfängern:**
 - Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig)
 - Gegebenenfalls Verwaltungsgerichte und ordentliche Gerichte, einschließlich Instanzenzug
- **Dauer der Datenspeicherung:**
Mindestens 30 Jahre, soweit die im konkreten Bauleitplanungsverfahren (Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seenallee“) gehörigen Akten einschließlich der verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. Unterlagen archivwürdig sind und diese ins Archivgut übernommen werden, damit sie der Erforschung, Vermittlung und Verarbeitung der Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte und der Stadtchronik dienen (§§3, 4 Abs. 1, Abs. 5 u. Abs. 6, 5, 24 ArchivS §§13 Abs. 1 u. 4, 5 Abs. 1 bis 3 und 5 bis 10 SächsArchivG).
- **Rechte des Betroffenen:**
Sie haben gegenüber der Großen Kreisstadt Markkleeberg das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) besteht erst nach Ende der Aufbewahrungsfrist (§7 Satz 3 i.V.m. Satz 1 SächsDSDG i.V.m. Art. 23 DSGVO). Sie haben ein Recht auf Einschränkung der bestehen Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), dieses lässt jedoch die Anbieterspflicht nach §5 ArchivS und §13 Abs. 1 u. 4, SächsArchivG bis 3 und 5 bis 10 SächsArchivG unberührt (§7 Satz 3 i.V.m. Satz 2 SächsDSDG). Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) besteht wegen der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c DSGVO nicht (vgl. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 DSGVO). Ebenso besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) im Falle der Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. c und lit. e DSGVO nicht (vgl. Art. 20 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- **Beschwerderecht:**
Sie haben das Recht Beschwerde bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten, Devrientstraße 5, 01067 Dresden einzulegen (Art. 77 DSGVO).

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Anlage Geltungsbereich siehe Folgeseite



Bekanntmachung zu Sitzungen

Stadtrat

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates mit Bürgerfragestunde findet am Mittwoch, 27. März 2024, 17.30 Uhr, im Großen Lindensaal (Rathaus) statt.

Ortschaftsräte

Die nächsten öffentlichen Sitzungen der Ortschaftsräte Gaschwitz und Wachau/Auenhain mit Bürgerfragestunde finden am Montag, 4. März 2024, 17.30 Uhr in der Orangerie Gaschwitz, Hauptstraße 315, und 18 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Südweg 2, in Wachau statt.

Beschließende Ausschüsse

Der **Technische Ausschuss** kommt am Dienstag, 5. März 2024, im Großen Lindensaal des Markkleeberger Rathauses zur Sitzung zusammen. Beginn der Versammlung ist um 18 Uhr.

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** trifft sich am Dienstag, 19. März 2024, 18.30 Uhr, zur nächsten öffentlichen Sitzung. Versammlungsort ist der Große Lindensaal.

Karsten Schütze/Oberbürgermeister

Friedensrichter berät bei Streitigkeiten

Die gemeindliche Schiedsstelle kann bei einfachen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgern der Stadt Markkleeberg schlichtend tätig werden. Dazu gehören Nachbarschaftsstreitigkeiten (z.B. Pflege der Grenzhecke, Baumschnitt) bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche (z.B. Zahlungsansprüche) und nicht vermögensrechtliche Ansprüche (z.B. Ansprüche auf Entschuldigung wegen Beleidigung oder auf Unterlassung zukünftiger Handlungen). Die Streitschlichtung durch die Schiedsstelle ist in der Regel schneller und wesentlich kostengünstiger als die gerichtliche Lösung des Problems und zerstört auch meist nicht die zwischenmenschlichen Beziehungen der Streitenden.

Die Konsultation zur Sprechstunde des Friedensrichters, Matthias Götz (Stellvertreterin: Sibylle Bauriegel), ist kostenfrei.

Wird im Ergebnis des Beratungsgesprächs ein Antrag auf Schlichtungs- oder Sühneverfahren gestellt, können Kosten für Gebühren und Auslagen bis zu 50 Euro entstehen.

Die Schiedsstelle des Friedensrichters hat an jedem ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 17.30 bis 18.30 Uhr im Technischen Rathaus, Raum 501 (Großer Beratungsraum), Raschwitzer Straße 34 a, geöffnet.

Bitte beachten Sie: Die Sprechstunde findet nur nach vorheriger Anmeldung statt. Interessierte nutzen dazu bitte die E-Mail: schiedsstelle@markkleeberg.de.

Karsten Schütze/Oberbürgermeister

Tourist-Information Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg

Termine und Angebote März

Der Frühling zieht ein, Ostern steht vor der Tür und das Leipziger Neuseenland erwacht langsam aus seinem Winterschlaf. Im folgenden Monat gibt es zahlreiche Konzerte, Lesungen und Veranstaltungen. Ideen für Osterausflüge haben wir natürlich auch. Kommen Sie doch einfach bei uns vorbei.

Unsere Kultur- und Freizeittipps:

- 1. bis 3. März: Puppentheaterfest, Lindensäle in Markkleeberg*
- 3. März: Weißes Haus exklusiv, Weißes Haus, Markkleeberg
- 9. März: 2. Anrechtskonzert „Serenissima“ von der Sächsischen Bläserphilharmonie, Lindensaal, Markkleeberg*
- 9. März: Traummelodien der Operette, Kulturhaus Böhlen*
- 21. bis 24. März: Leipziger Buchmesse
- 23. März: Johannespassion von Bach, Lutherkirche Markkleeberg*
- 23. März: Galakonzert „Musikalische Glücksmomente“ vom LSO, Stadtkulturhaus Borna
- 24. März: Herfurthsche Hausmusik, Weißes Haus, Markkleeberg*
- 24. März: Johannespassion mit dem LSO, Delitzsch Marienkirche
- 24. März: Handarbeitsmesse im Volkshaus Pegau
- 29. März: Johannespassion von Schütz, Auenkirche Markkleeberg
- 29. März: Musik und Texte zum Karfreitag in der VINETA, Treffpunkt Anleger VINETA-Bistro, Störnthaler See
- 29. März bis 1. April: Andampfen im Modellbahnpark Auenhain
* im Vorverkauf bei uns erhältlich

Ausblick auf die Sommer-Schiffahrt

Auch wenn es sich noch nicht sommerlich anfühlt, um Ostern herum startet die Vorsaison im Leipziger Neuseenland und die Schiffe nehmen wieder ihren Betrieb auf.

Als erstes startet die MS „Cospuden“ auf dem Cospudener See. Ab dem 21. März 2024 können Sie hier von Donnerstag bis Sonntag über das Wasser geschippert werden.

Am 29. März 2024 starten die Schiffe auf dem Markkleeberger und Störnthaler See in die Vorsaison. Am Wochenende und Feiertagen finden hier jeweils mehrere Rundfahrten täglich statt. Die „Santa Barbara“ auf dem Zwenkauer See beginnt am 2. April 2024 mit ihren Rundfahrten.

Sie haben schon alle Seen abgefahren? Wie wäre es denn mit Motorbootfahrten auf den Leipziger Gewässern? Auch hier startet die Saison im April und bietet öffentliche Rundfahrten oder Themenrundfahrten mit verschiedenen Speisen und Getränken. Wenden Sie sich dazu an den Stadthafen Leipzig, Wassersport Freizeit Herold in Leipzig oder den Bootsverleih vom SC DHfK. Bei

so vielen unterschiedlichen Angeboten ist bestimmt auch etwas für Sie dabei.

Buchmesse im Leipziger Neuseenland

Vom 21. bis 24. März findet wieder die Leipziger Buchmesse statt. Veranstaltungen für das Lesefest „Leipzig liest“ finden Sie über den Großraum Leipzig verteilt. Auch in Markkleeberg und einigen Orten im Leipziger Neuseenland finden Lesungen statt. Hier einige Beispiele:

- 20. März: „Kulturphilosophisch Wandern“, Stadtbibliothek Markkleeberg
- 21. März: „Das Flüstern des Lebens“, Stadtbibliothek Markkleeberg
- 22. März: „Deutschlands verschwundene Orte – Ein Atlas“, Botanischer Garten Oberholz, Großpösna
- 22. März: „Wir werden jung sein“, Stadtbibliothek Markkleeberg
- 23. März: „Die besten Rezepte von Rügen“, Schloss Belgershain
- 24. März: „Sächsisch fast vergessen“ und „Made in Sachsen“, Botanischer Garten Oberholz, Großpösna

Als kurzen Hinweis: Leider gibt es in diesem Jahr kein gedrucktes Programm mehr. Informationen zu den Lesungen finden Sie auf der Website www.leipziger-buchmesse.de/de/leipzig-liest. Bestimmt sind neue Lesungen dazugekommen. Bitte denken Sie auch daran, dass wir keine Eintrittskarten für die Buchmesse verkaufen. Diese können Sie online, vor Ort oder in großen Vorverkaufsstellen wie Hugendubel oder der Ticketgalerie in Leipzig erwerben.

Kontakt & Öffnungszeiten

Stadt- und Tourist-Information
Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg
Rathausstraße 22, 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 33796718, Fax: 0341 33796719
E-Mail: tourist-info@leipzigerneuseenland.de
www.leipzigerneuseenland.de, www.markkleeberg.de



Oktober – März: Mo – Fr: 10 – 17 Uhr, Sa: 10 – 13 Uhr
April – September: Mo – Fr: 10 – 18 Uhr, Sa: 10 – 13 Uhr

Achtung! Die Tourist-Information hat am Samstag, 16. März; Montag, 25. März und vom 29. März bis 1. April 2024 geschlossen. Ab April gelten unsere Sommeröffnungszeiten.

Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V.

DRK-Sozialmarkt und Tafel

Der **Sozialmarkt** des Deutschen Roten Kreuzes und die **Tafel** sind im ehemaligen Restaurant „Mondgarten“ in der Gartenanlage „Eintracht“, Hauptstraße 85, in Markkleeberg zu finden.

Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 15 Uhr öff-

net. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Möbel, Heimtextilien, Taschen, Schuhe, Spielwaren. Weitere Informationen unter Telefon 0341 30879848.

Tafel Leipzig: Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich. Ausgabe mittwochs 12 Uhr

Beratungstermine der Verbraucherzentrale Leipzig

verbraucherzentrale

Sachsen

Beratungsnebenstelle Markkleeberg, Rathausstraße 13
Jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon: 0341 6962929

- **Rechtsberatung:** 12. März 2024
- **Beratung Finanzdienstleistungen:** 19. März 2024
jeweils 9 bis 16 Uhr

Notruf und Servicenummern

Polizei-Notruf 110
Polizei-Revier Markkleeberg 0341 35310
Polizei-Revier Leipzig-Südost 0341 3030299
Feuerwehr 112

Medizinischer Notruf 112
Krankentransport 0341 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte
(Mo bis Fr 19 – 7 Uhr und am Wochenende ab Freitag, 15 Uhr)
 bundeseinheitliche Nummer 116117

 **Apotheken-Notdienst**
 Abfrage 0341 11899

 **Zahnärztlicher Notdienst**
(Sa und So 9 – 11 Uhr und 19 – 22 Uhr)
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

• **Samstag, 2. März 2024**
 Praxis Dr. med. dent. Falk Bachmann
 Karl-Liebnecht-Str. 1a, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2115738

• **Sonntag, 3. März 2024**
 MVZ Dentale
 Prager Str. 2, 04103 Leipzig, Telefon: 0341 9136730

• **Samstag, 9. März 2024**
 Praxis Dr. med. dent. Bert Bräunig
 Holzhäuser Str. 77, 04299 Leipzig, Telefon: 0341 6880788

• **Sonntag, 10. März 2024**
 AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
 Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180

 **Technische Notdienste**

Störungen Wasserversorgung	0341 9690
Störungen Trinkwasserleitung	0341 9692100
Störungen Kanalnetz	0341 9694400
Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM <i>(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)</i>	0800 2305070 www.stromausfall.de
Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS <i>(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)</i>	0800 2200922



Hier finden Sie Hilfe

Telefonseelsorge *(kostenlos)* 0800 1110111 oder 0800 1110222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauenhaus *(Tag und Nacht erreichbar)* 0177 3039219
 (Träger: Wegweiser e.V.)

Elterntelefon 0800 1110550
(kostenlos & anonym)

Kinder- und Jugendnotdienst 01520 2088104
 (Träger: Bildungs- und Sozialwerk)

Kinder- und Jugendtelefon 116 111
 (kostenlos und anonym, Träger: Deutscher Kinderschutzbund)
 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
 Online: nummergegenkummer.de/online-beratung

Anonyme Alkoholiker Leipzig 0345 19295 oder 0157 73973012

Leipziger Bündnis gegen Depression 0341 56686600
(Di 16 – 17 Uhr), www.buendnis-depression-leipzig.de



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.

Öffnungszeiten Rathaus

Für einen Besuch im Rathaus empfehlen wir weiterhin, vorab einen Termin beim jeweiligen Fachamt zu vereinbaren. Nach wie vor bitten wir darum, Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt unter <https://terminvergabe.markkleeberg.de>. Mittwochs und am Donnerstagnachmittag können Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung erledigt werden.

• **Bürgerservice / Einwohnermeldeamt**

Dienstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)	
	14 bis 18 Uhr (mit Termin)	
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	
Donnerstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)	14 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)	
1. Samstag im Monat	9 bis 12 Uhr (mit Termin)	

• **Standesamt (im Weißen Haus)***

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 16.30 Uhr

• **Amt für Kultur und Tourismus (im Weißen Haus)***

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

• **Andere Ämter der Stadtverwaltung***

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Mittwoch / Freitag	9 bis 12 Uhr	-----
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

* weitere Termine nach Vereinbarung

Telefonnummer für Service und Verwaltung 0341 35330

Geburtstags- und Ehejubilare vom 29. Februar bis 13. März 2024

OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten“ gratulieren sehr herzlich zum Geburtstag oder Ehejubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!

Geburtstagsjubilare

2.3. Monika Conrad 85 Jahre

3.3. Gisela Hartmann 85 Jahre

Nachträglich gratulieren wir ganz herzlich:

16.2. Ruth Ludwig (Foto: privat) 100 Jahre



Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50.

Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu? Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:

Stadtverwaltung Markkleeberg,
Einwohnermeldeamt,
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

Kirchen und Begegnungsstätten (BS):

- AWO-Sozialstation Markkleeberg, Arndtstraße 2 (Trigaleria)
Ansprechpartner: Christina Rustler, Telefon: 0160 3749771
- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost, Kirchstraße 36
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Telefon: 0341 3380527
- Begegnungsstätte (BS) Gaschwitz (Orangerie), Hauptstraße 315
Ansprechpartner: Klubleitung
- Caritaskreis Markkleeberg-Böhlen,
c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Dorit Neumann, Telefon: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Baumgarten
Telefon: 0341 3018431
Aktuelle Änderungen auf: www.bonifatius-leipzig.de
- Kirchengemeinde Großstädteln-Großdeuben,
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)
Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und
Simone Grosche, Telefon: 034299 75459
- Martin-Luther-Kirchengemeinde, Gemeindezentrum, Mittelstraße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne, Telefon: 0341 3586959

Termine:

- **Montag, 4. März**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag / 14 Uhr – Spielenachmittag

- **Dienstag, 5. März**
KG Großstädteln-Großdeuben: 14 Uhr – Frauen- u. Älterenkreis
- **Mittwoch, 6. März**
- AWO: 14 Uhr – Seniorenbegegnungstreffen
- Auenkirchgemeinde, Jugendraum: 17 Uhr – Gesprächskreis „60 Plus“ – „Ostrock“ – Am Ende aller Tage, Referent: J. Krause
- **Donnerstag, 7. März**
BS Gaschwitz: 14 Uhr – Clubnachmittag „Unsere Frauentagsfeier mit Herrn Espenhein“
- **Montag, 11. März**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag
- **Mittwoch, 13. März**
- AWO: 14 Uhr – Seniorenbegegnungstreffen
- Gemeindezentrum Mittelstraße: 14.30 Uhr – Seniorenkreis
- **Montag, 18. März**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag / 14 Uhr – Spielenachmittag
- **Dienstag, 19. März**
Auenkirchgemeinde, Gemeindesaal: 10 Uhr – Senioren-Singen
- **Mittwoch, 20. März**
AWO: 14 Uhr – Seniorenbegegnungstreffen
- **Donnerstag, 21. März**
- Kath. Gemeindehaus: 14 Uhr – Offenes Seniorencafé
- BS Gaschwitz: 14 Uhr – Clubnachmittag „Ein bunter Nachmittag mit Tee & tollen Überraschungen zu Ostern“

Begegnungszentrum Markkleeberg

Beratungen: Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!

- **Konfliktberatung:** montags, 9 – 11 Uhr – Tabea Lori berät zu Themen der Konfliktbewältigung, Kommunikation und Mediation
- **Allgemeine Sozialberatung:** dienstags, 9.30 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
- **Hausprechstunde – Alles rund ums Haus:** mittwochs, 16.30 – 18.30 Uhr, mit Dipl.-Ing (FH) Architektur Roland Uttecht, Schimmel, feuchter Keller, zu hohe Heizkosten, Garagenbau, Dachausbau ..., Sprechzeiten jeweils ca. 20 min, Termin unter Telefon: 0171 9239078 oder 0171 9277586
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:** montags, 15 – 17 Uhr – Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie, berät Sie über Möglichkeiten des Wohnens im Alter z.B. Umbaumaßnahmen, Service-Angebote, Hausverkauf, alternative Wohnmöglichkeiten u.ä.
- **Immobilienmediation:** Sybille Lipp, Immobilien-Mediatorin, bietet Konfliktmanagement bei Erbschaft, Ehescheidung, Konflikten und Streitigkeiten rund um die Immobilie

Treffs:

- **Bowling:** Mo, 4. März, 15 – 17 Uhr, Treff: 14.45 Uhr Städtelner Str. 80
- **Seniorenbewegung:** dienstags, 14 – 15.30 Uhr, mit Ute Harnapp
- **Literaturcafé:** Mo, 4. März, 17.30 – 19.30 Uhr, Treffen literaturinteressierter Frauen und Gespräche bei einer guten Tasse Tee

Gemeinsam Hobbys pflegen:

- **Schneiderwerkstatt:** dienstags, 15.30 – 17.30 Uhr, mit Karin Rothe, bitte vorher anmelden
- **Strickcafé:** Di, 12. März, 9.30 – 12.30 Uhr, mit Judith Thome

Kurse:

- **Klöppeln:** Di, 12. März, 18 – 19.30 Uhr, mit Ingrid Pampel
- **Sprachkurse:** mit Oliver Duverge, Kursbeginn: 6. bzw. 7. März, Ende 26. bzw. 27. Juni
- Englisch für Anfänger, mittwochs, 15 – 16.30 Uhr
- Englisch mit Grundkenntnissen, mittwochs, 17 – 18.30 Uhr

- Englisch für Fortgeschrittene, mittwochs, 19–20.30 Uhr
- Englisch für Fortgeschrittene, donnerstags, 14–15.30 Uhr
- Spanisch für Anfänger, donnerstags, 16–17.30 Uhr
- Spanisch mit Vorkenntnissen, donnerstags, 18–19.30 Uhr
- **Zeichnen/Malen/Gestalten:** donnerstags, 9–12 Uhr
14-tägig, mit Kunstpädagogin Gertraud Fleischer
- **Malkurs:** donnerstags, 15.30–18 Uhr, 14-tägig, mit Britta Schulze

Veranstaltungen:

- **Gemeinschaftstreff**
 - **Besuch des Grassimuseums:** Mi, 6. März, Treff: 13.30 Uhr, S-Bahnhof Markkleeberg
„Beflügelndes Fieber“ ist die neue Sonderausstellung, Thema ist der Jugendstil. Gezeigt werden 350 Objekte namhafter Künstler. Eintritt: frei
 - **Multivisionsvortrag von und mit Uncle Bob – „Bolivien und Peru“:** Mo, 25. März, Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 19 Uhr, Orangerie Gaschwitz, Eintritt: 10 Euro, erm. 5 Euro
Anmeldung bis spätestens 19. März!
 - **Fahrt zum Backhaus Hennig nach Rüssen:** Mi, 27. März, Treff: 8.30 Uhr, Busbahnhof Markkleeberg
Regionalität ist beim Backhaus Hennig kein Trend, sondern eine Selbstverständlichkeit. Uns erwartet eine interessante Führung durch den Backbereich. Danach gibt es die Möglichkeit, einige der Produkte zu verzehren und zu kaufen.
Rückfahrt ca. 13 Uhr, Hin- und Rückfahrt: 8,40 Euro
Anmeldung bis 11. März erforderlich.

- **Seniorentanznachmittag:** Mi, 20. März, 15–18 Uhr, Einlass ab 14 Uhr, Großer Lindensaal, mit Entertainer Rainer Ziggert
- **Nachrichtenwerkstatt**
 - **Fiktion vs. Fakten: Die Kunst Fake News zu verstehen:** Do, 7. März, 17–19.30 Uhr, Workshop
Dieser Workshop behandelt eine breite Palette von Themen im Zusammenhang mit Fake News und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Er bietet Gelegenheit zur interaktiven Teilnahme, inklusive praktischer Übungen.
 - **Smartphone Selbsthilfeworkstatt:** Do, 21. März, 17–19.30 Uhr, Workshop für Seniorinnen und Senioren
Ein Einstieg in Apps und Bedienhilfen moderner Smartphones: Schon wenige Einstellungen vereinfachen die Nutzung aktueller Telefongeräte, bieten eine Notrufunktion inkl. SOS-Ortung, machen Texte lesbar und stellen Tasten größer. In der Veranstaltung bringen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre eigenen Geräte mit und stellen Fragen in einem geschützten Rahmen.

Kontakt und Anmeldung:

Begegnungszentrum Markkleeberg

Hauptstraße 315, 04416 Markkleeberg OT Gaschwitz
Telefon: 034299 707448 o. 707423, 0171 9239078, 0171 9277586
E-Mail: kathrin.lootze@markkleeberg.de
www.begegnungszentrum-markkleeberg.de

Bürozeiten: Mo: Beratungstag nach Terminvereinbarung
Di, Mi, Do: 9–12 und 14–16 Uhr / Fr: 9–12 Uhr

Informationen aus den Fraktionen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Aktuelles aus Markkleeberg finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gruene-markkleeberg.de
Facebook: <https://www.facebook.com/gruene.markkleeberg>
Twitter: <https://twitter.com/GrueneMrkkleeb>

Bei Fragen, Anregungen und Kritik sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns:
markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de
Wir freuen uns über Ihr Interesse, machen Sie mit!

Spendenkonto:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Landkreis Leipzig
IBAN: DE97 8606 5483 0308 0224 98 BIC: GENODEF1GMR
Verwendungszweck: „Markkleeberg“



Grüne Ortsgruppe und Stadtratsfraktion

Die LINKE

Die LINKE

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger, wenn Sie Anregungen, Fragen, Probleme haben oder unsere Hilfe brauchen, erreichen Sie uns unter:
linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de

Wir wünschen allen Frauen, zum Internationalen Frauentag
alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ihre Fraktion die Linke Markkleeberg.

Wir sind jederzeit für Sie da!

CDU

CDU

**Bürgersprechstunde
Landtagsabgeordneter Oliver Fritzsche**

Mittwoch, den 6. März 2024 von 15 bis 17 Uhr

Wahlkreisbüro Oliver Fritzsche MdL
Friedrich-Ebert-Straße 25a

Um vorherige telefonische Anmeldung unter
(0341) 9 75 99 76 wird gebeten.

SPD

SPD

Neue Folgen unseres Podcast:

Zwei neue Folgen unseres Podcasts sind nun online.
Zum einen blickt Oberbürgermeister Karsten Schütze auf das Superwahljahr 2024,
zum anderen sprechen er und SPD-OV Vorsitzender Sebastian Bothe
über die Wahlen und ihre Bedeutung für unsere Demokratie.

Den Podcast finden Sie unter

www.spd-markkleeberg.de,
auf Spotify oder durch Scannen des QR-Codes.



SPD-Ortsverein und Stadtratsfraktion

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Kommunalwahl – Grüne Liste für Markkleeberg



Am 9. Juni finden die Kommunal-, auch Kreistags- und Europawahlen statt. Die Markkleeberger Grünen-Liste für den Stadtrat enthält 13 Bewerbungen – so viele wie noch nie. Darunter befinden sich erfahrene Stadtratsmitglieder und erfreulicherweise zahlreiche neue Bewerbungen. Breit gefächert sind die Berufe und Lebenserfahrungen der Kandidierenden, so aus den Bereichen Wissenschaft, Bauwesen, Finanzen, Energiewirtschaft, Jura, Kultur, Theologie, Digitalisierung, Naturschutz und Verwaltung. Zudem sind fast alle Altersgruppen vertreten – von 21 bis 72 Jahren. Unsere Spitzenkandidaten sind Dr. Eric Peukert und Maria Hübner. Weiterhin kandidieren Michael Franz, Danny Lietz, Annett Tenzer, Florian Köhler, Joachim Schruth, Thi Linh Chi Nguyen,

Stephan Bickhardt (parteilos), Ansgar Bovet, Tom Pfandt, Ansgar Scholz und Elmar Schmidt (siehe unter <https://gruenlink.de/2qv3>). Die umfangreiche Liste ist auch ein Hinweis darauf, wie groß das Interesse an einer Stärkung unseres Bemühens hin zu einer wirtschaftlich sowie sozial starken und dennoch ökologisch orientierten Kommune ist. Wir engagieren uns für eine moderne, zugleich nachhaltige Stadtentwicklung, die sowohl derzeitige als auch zukünftige Herausforderungen im Blick hat. Wir laden Sie/Euch ein zum Grünen Abend mit einer ersten Vorstellung einiger unserer wichtigen Themen sowie unserer Kandidatinnen und Kandidaten: Am 13. März, 18 Uhr, Grünes Büro, Bornaische Straße 103.
Ihre Markkleeberger Grünen

Neuer Politikstil im Markkleeberger Rathaus?



Am 6. Februar tagten die Stadträte in einer Sondersitzung erneut zum Thema Beherbergungssteuer. Bereits in der regulären Stadtratssitzung am 17. Januar hatten sich die Stadträte mit diesem Thema befasst und mehrheitlich gegen die Einführung der Beherbergungssteuer in Markkleeberg gestimmt. Nach einer Vielzahl von Gesprächen mit den Betreibern von Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen haben wir die Argumente abgewogen und gegen die Einführung gestimmt. Gegen diesen Beschluss des Stadtrates hat der Oberbürgermeister Widerspruch eingelegt. In der Sondersitzung wurden unserer Auffassung nach keine neuen Argumente vorgetragen, die einen Widerspruch gerechtfertigt hätten. Allerdings waren nun ausreichend Vertreter anwesend, um die rot-rot-grüne Mehr-

heit für die Beherbergungssteuer sicherzustellen. Daher haben wir uns als Fraktion an der Abstimmung nicht beteiligt, denn aus unserer Sicht war der demokratische Wille bereits am 17. Januar deutlich zum Ausdruck gekommen. „Das Vorgehen des Oberbürgermeisters macht uns sprachlos. Meiner Fraktion ist unverständlich, wie man die traditionell gute und konstruktive Zusammenarbeit im Stadtrat so leichtfertig aufs Spiel setzen kann. Außerdem droht nun die Einführung eines neuen, verfassungsrechtlich bedenklichen Bürokratiemonsters zu Lasten des örtlichen Hotellerie- und Beherbergungsgewerbes. Wir werden das Vorgehen prüfen, um Schaden von der Stadt Markkleeberg abzuwenden“, so der Fraktionsvorsitzende Oliver Fritzsche.
Ihre CDU/FDP-Fraktion

Kommunalpolitik für ALLE Markkleebergerinnen und Markkleeberger

Die Linke setzt sich im Markkleeberger Stadtrat für eine sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik ein. Wir möchten die aktive Teilhabe aller Menschen ermöglichen. Kinder- und Jugendfreundlichkeit verstehen wir als Leitidee kommunalen Handelns, denn nur wer sich von klein auf ernst genommen fühlt, kann auch lernen, was echte Demokratie bedeutet. Aber auch ältere Generationen wollen wir in kommunalpolitische Entscheidungen wie Wohnungsbau, Gesundheitsversorgung und gute Erreichbarkeit einbeziehen. Am 9. Juni 2024 sind in ganz Sachsen die Kommunalwahlen. Du hast schon einmal darüber nachgedacht, dich in die Stadtentwicklung von Markkleeberg einzubringen? Du willst etwas verändern, dich einmischen oder einfach nur deine Ideen

mit uns austauschen? Dann melde dich bei uns unter: ov-markkleeberg@die-linke-westsachsen.de oder komm zu unserem gemeinsamen Treffen unseres Ortsverbandes und der Stadtratsfraktion: Jeden ersten Montag im Monat, 18 Uhr in der Rathausstraße 72.

DIE LINKE.

Die Linke Markkleeberg

Fast wäre die Beherbergungssteuer am Wahlkampf gescheitert



Der Kommunalwahlkampf wirft offenbar seine Schatten voraus. Und das wäre der Stadt Markkleeberg fast teuer zu stehen gekommen. In den vorberatenden Ausschüssen gab es noch Einstimmigkeit für das Vorhaben, eine Beherbergungssteuer in Markkleeberg einzuführen. Umso überraschender scheiterte diese dann im Januar-Stadtrat am Widerstand der CDU und FDP. Sie machten sich kurzerhand eine Verzerrung der Kräfteverhältnisse im Stadtrat zu Nutze, da mehrere Stadträte aufgrund einer zeitgleichen Kreistagsitzung fehlten. Damit standen rund 340.000 Euro jährlich auf dem Spiel. Um finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden, ging Oberbürgermeister Schütze gegen die Ablehnung in Widerspruch und berief einen Sonderstadtrat ein. Dieser – fast vollständig besetzt – beschloss die Beherbergungs-

steuer. Das Geld benötigt Markkleeberg dringend, um die touristische Infrastruktur weiter zu stärken. Tourismus kommt nämlich nicht umsonst, da muss die Stadt auch investieren. Da ist es nur sinnvoll, das Geld zumindest zum Teil dort zu erheben, wo es am meisten nutzt, nämlich bei den Besuchern unserer Stadt. Die zusätzlichen Einnahmen sind wichtig für die Betreuung der Tourist-Information, des Bergbau-Technik-Parks oder des geplanten Neuseenlandhauses am Markkleeberger-See. Wir finden es nur gerecht, wenn an diesen Ausgaben nicht nur die Markkleeberger über den städtischen Haushalt, sondern auch die zu uns kommenden Gäste beteiligt werden. Wir arbeiten auch weiterhin an sinnvollen Lösungen und Einigungen und halten Sie darüber gern auf dem Laufenden.
Ihre SPD Markkleeberg

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.